

Etagensprecher Ordnung - Bayernallee 7 e.V..

06.06.2023

Präambel

Grundlage dieser Etagensprecher Ordnung ist die Satzung des Vereins Bayernallee 7 e.V. in ihrer jeweils aktuell gültigen Fassung. Sie dient nur zur Ergänzung und hat dementsprechend keinen Vorrang bei Konflikten mit der Satzung.

§1 Allgemeines

- 1) Die Etagensprecher sind ordentliche Mitglieder des Vereins.
- 2) Etagensprecher wohnen auf der Etage, für welche sie Etagensprecher sind.

§2 Zweck

Die Etagensprecher sollen Bewohner der jeweiligen Etage als Ansprechperson dienen für Fragen die das Wohnheim betreffen. Sie sind verantwortlich für die Kommunikation zwischen dem Vorstand und den Etagen. Sie unterstützen die Gemeinschaft innerhalb der Etage.

§3 Rechte und Pflichten

- 1) Jeder Etagensprecher ist dazu verpflichtet, innerhalb der ersten zwei Monate des RWTH Semesters eine Etagenversammlung abzuhalten, um einen neuen Etagensprecher zu wählen.
- 2) Das Protokoll der Etagenversammlung ist dem Vorstand mitsamt Nennung des neuen Etagensprechers und seiner Kontaktdaten sowie einem Budgetvorschlag spätestens zwei Wochen nach der Etagenversammlung vorzulegen.
- 3) Der Etagensprecher hat die Etagenversammlung mindestens eine Woche vorher anzukündigen.
- 4) Die Teilnahme an den Etagenversammlungen ist freiwillig. Bei Abwesenheit ist der Etagensprecher vorher davon in Kenntnis zu setzen.
- 5) Die Etagenversammlung ist immer beschlussfähig.
- 6) Die Versammlungsleitung der Etagenversammlung hat der Etagensprecher.
- 7) Der Etagensprecher wird mit einfacher Mehrheit der anwesenden Etagenmitglieder gewählt.
- 8) Die Etagenversammlungen können mit Zweidrittelmehrheit aller Etagenbewohner beschließen, im Senat einen Antrag auf Kündigungsempfehlung des Mietvertrages oder Kündigung der Mitgliedschaft eines Etagenbewohners einzubringen. Ein solcher Beschluss wird dem Vorstand vom Etagensprecher schriftlich mitgeteilt.
- 9) Der Etagensprecher (oder ein Vertreter der Etage) ist dazu verpflichtet zum Senat zu erscheinen, um den eigenen Budgetvorschlag vorzustellen.
- 10) Der Etagensprecher ist dazu verpflichtet, den neuen Bewohner in die Regeln der Nutzung der Sanitäreinrichtungen und der Etagenküche einzuweisen. Es ist erwünscht, ihn auf der nächsten Etagenversammlung vorzustellen.
- 11) Falls der Etagensprecher vor Ende des Semesters sein Amt aufgibt, muss zur Neuwahl eine Etagenversammlung abgehalten werden, deren Protokoll innerhalb von sieben Tagen nach der Versammlung dem Vorstand vorzulegen ist.

§4 Finanzen

Jede Etage bekommt ein Budget zugeteilt, wenn eine Etagenversammlung abgehalten wurde, das Protokoll der Etagenversammlung fristgerecht eingereicht wurde und ein Vertreter der Etage an dem Senat teilnimmt.